

Umgang mit dem Corona-Virus für Teilnehmerinnen und Teilnehmer



Die Bergische Volkshochschule trifft gerade in Zeiten einer Pandemie eine besondere Fürsorgepflicht. Daher treffen wir im Folgenden besondere Regelungen zum Schutz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Veranstaltungen der Bergischen Volkshochschule, die sich an den Vorgaben Bundes, des zuständigen Landesministeriums und den lokalen Regelungen der Städte Solingen und Wuppertal orientiert.

Als oberster Grundsatz gilt, mögliche Gesundheitsgefährdungen so weit wie möglich auszuschließen. Deshalb geben wir hier unsere Maßnahmen zur Kenntnis und bitten Sie, durch Ihr unsichtiges Verhalten zur Eindämmung der Pandemie beizutragen.

Anforderung an die Hygiene in der Bergischen Volkshochschule

Weiterbildung in geschlossenen Räumen ist unter Einhaltung der in der aktuellen Coronaschutzverordnung genannten Vorgaben möglich.

Im Wesentlichen sind die nachstehenden Punkte zu beachten:

Hausordnung und Hygieneregeln

Beim Betreten der Gebäude oder Räumlichkeiten an den Standorten der Bergischen Volkshochschule ist der das jeweilige Gebäude betreffende Hygieneplan mit Wegeführung und Abstandswahrung zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten. Er findet sich zur Einsicht am Gebäudeeingang / Zugang zu Räumlichkeiten und auf der Webseite der Bergischen Volkshochschule. Alle Maßnahmen dienen der Minimierung des persönlichen Kontakts und der Gefährdung aller Mitarbeitenden, Kursleitenden und Teilnehmenden. Die Zuwiderhandlung führt zum Ausschluss von der Veranstaltung.

Im Gebäude, auf den Fluren und auf dem Weg zum Platz ist eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Sie kann auf festen Plätzen abgelegt werden.

Bitte halten Sie den Sicherheitsabstand von 1,5 m zu anderen Menschen ein.

Zugangsbeschränkung:

Bei einer vom Gesundheitsministerium (MAGS) festgestellten Inzidenz von über 35 können nur Personen mit Impfnachweis, Genesenennachweis oder bescheinigtem negativem Testnachweis nach § 2 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung Zugang zu einer Veranstaltung der Bergische VHS erhalten. Alle anderen und symptomatisch kranke Personen sind von der Teilnahme an Veranstaltungen ausgeschlossen.

Den Anordnungen der Mitarbeiter*innen der Bergischen Volkshochschule ist Folge zu leisten.

Bitte befolgen Sie die Regelungen und schützen Sie mit Ihrem Verhalten sich und andere Personen.

aktualisiert am 20.08.2021